Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0262/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 05.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH (RHSM);
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 26. Februar 2026
Stadtverwaltung

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, 26. Februar 2026
Stadtverwaltung

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 11. März 2026
Stadtverwaltung
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrags der RHSM.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 01.10.2025 mit Drucksache Nr. 1381/2025 u.a. eine Reduzierung der städtischen Gesellschaftsanteile an der RHSM von 25% auf 1 % beschlossen. Es wurden folgenden Gründe aufgeführt:

- Komplexe Struktur mit vier Gebietskörperschaften
- Aufwendige Berichtswege im operativen Geschäft
- Geringe Sichtbarkeit der Stadt Mainz
- Kein eigenständiges Handeln der Stadt Mainz möglich
- Wenig aktive Mitarbeit auf Reisen oder Veranstaltungen der FRM

Mit der Reduzierung der Gesellschaftsanteile der Stadt Mainz geht ebenso eine Deckelung der finanziellen Belastung der Gesellschafterin Stadt Mainz einher, die sich auf Einlagen, Zuschüsse oder Beiträge an die RHSM auf maximal 2.500 EUR pro Jahr begrenzt.

Die vorgenannte Stadtratsentscheidung vom 01.10.2025, die Gremienbeschlüsse der Mitgesellschafter der RHSM sowie die Gesellschafterbeschlüsse der RHSM machen eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der RHSM erforderlich. Zwischen den Gesellschaftern der RHSM wurden verschiedene Gesellschaftsvertragsänderungen vereinbart, die in der beigegefügten Synopse dargestellt werden und folgende Abschnitte betreffen:

- § 1. Firma, Sitz und Dauer der Gesellschaft
- § 2. Stammkapital
- § 11. Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung
- § 14. Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

Die neue Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzierung

Die Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrags werden durch die Gesellschaft getragen.
Von dem damaligen Nominalbetrag i.H.v. 6.250 €, den die Stadt Mainz zur Gründung der Gesellschaft in die Kapitalrücklage eingezahlt hat, ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Mainz durch die Übertragung bzw. Veräußerung ihrer 24% Anteile an die übrigen Gesellschafter einen Gegenwert i.H.v. ca. 6.000 € erhält, der bei Zahlung dem Haushalt der Stadt Mainz zugeführt

wird. Die Zahlungsabwicklung liegt in der Verantwortung des Wirtschaftsdezernats. Die genauen Details werden derzeit in einem Anteilsveräußerungsvertrag noch notariell abgestimmt.

Anlagen:

1. Synoptische Darstellung der Gesellschaftsvertragsänderungen der RHSM
2. Gesellschaftervertrag RHSM (neue Fassung)

Finanzierung